

Bellmann, Lutz; Kölling, Arnd

Research Report

Insolvenzen: Reinigende Kraft in der Krise oder Gefahr am Arbeitsmarkt?

IAB-Kurzbericht, No. 17/2002

Provided in Cooperation with:

Institute for Employment Research (IAB)

Suggested Citation: Bellmann, Lutz; Kölling, Arnd (2002) : Insolvenzen: Reinigende Kraft in der Krise oder Gefahr am Arbeitsmarkt?, IAB-Kurzbericht, No. 17/2002, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/158132>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Ausgabe Nr. 17 / 19.8.2002

In aller Kürze

- Die Zahl der Insolvenzen ist kein geeigneter Maßstab für die Beurteilung der Lage am gesamten Arbeitsmarkt.
- Die neue Insolvenzordnung von 1999 verfolgt auch das Ziel, Arbeitsplätze zu erhalten. Ein Insolvenzfall ist daher nicht gleichzusetzen mit der Schließung des Betriebs bzw. der Entlassung der Beschäftigten.
- Seit Anfang der 90er Jahre steigt die Zahl der Insolvenzen. Dies ist aber offensichtlich nicht nur Folge der konjunkturellen Entwicklung, sondern auch der Änderung des Insolvenzrechts.
- Die Zahl der Gründungen und Schließungen von Betrieben übersteigt die Zahl der Insolvenzen um ein Vielfaches. Seit 1993 überwiegen dabei fast in jedem Jahr die Gründungen.
- Seit 1999 ist die Zahl der Betriebsgründungen sprunghaft gestiegen. Die ebenfalls steigende Zahl von Insolvenzen ist möglicherweise ihr Spiegelbild.
- Aus weiter bestehenden Betrieben werden sehr viel mehr Personen entlassen und arbeitslos, als aus Betrieben, die Insolvenz anmelden mussten. Ebenso sind die Effekte von Neugründungen deutlich größer als die von Schließungen.

Autor/in

**Lutz Bellmann
Arnd Kölling**

Insolvenzen

Reinigende Kraft in der Krise oder Gefahr am Arbeitsmarkt?

Konkurse sind eher Zeichen einer dynamischen Wirtschaft denn zuverlässiger Indikator für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitsmarkt

In letzter Zeit wurden bei einigen sehr namhaften und großen Unternehmen Insolvenzverfahren eingeleitet – wie bei der Kirch-Gruppe, dem Bauunternehmen Phillip Holzmann, dem Maschinenbauer Babcock Borsig oder dem Flugzeugbauer Fairchild Dornier. Dies führte in der aktuellen Diskussion zu einer Überbewertung der Bedeutung von Insolvenzen für die gesamtwirtschaftliche Lage und speziell die Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Zudem gibt es eine Reihe von kleineren bzw. nur regional bedeutenden Unternehmen, die auch Insolvenz beantragen müssen und die Masse der Verfahren ausmachen. Bei einer Analyse darf man sich daher nicht nur auf die Fälle stützen, die immer wieder in die Schlagzeilen geraten.

Die Zahl der Insolvenzen wird häufig dazu verwendet, Entwicklung und Lage des Arbeitsmarktes zu beschreiben. In Konjunkturanalysen und öffentlichen Debatten wird häufig angenommen, dass die Zahl der Insolvenzen ein zuverlässiger Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung der vorangegangenen Zeiträume wäre. Die Zahl der Insolvenzverfahren muss jedoch auch auf die Stilllegungen, vor allem aber auf das Gründungsgeschehen bezogen werden.

Insolvenzen sind häufig ein Spiegelbild der Gründungen. Viele neue Unternehmen haben nämlich nur eine geringe Überlebenswahrscheinlichkeit, so dass beide Kennziffern meist gleichzeitig steigen. Will man die Auswirkungen von Insolvenzen auf den Arbeitsmarkt zutreffend einschätzen, sollte die Zahl der von Insolvenzen betroffenen Arbeitnehmer außerdem in Relation zur „normalen“ Dynamik des Arbeitsmarktes gesetzt

werden, also den Einstellungen und Entlassungen. Die Studie geht dabei nicht auf die Ursachen von Insolvenzen ein, sondern beschäftigt sich ausschließlich mit den Wirkungen auf dem Arbeitsmarkt.

Die neue Insolvenzverordnung von 1999

Seit 1. Januar 1999 gilt in Deutschland eine neue Insolvenzordnung. Die bisherigen Verfahren des Konkurses, des Vergleichs und der Gesamtvollstreckung wurden vereinheitlicht. Erstmals sind auch Insolvenzverfahren für Personen möglich.

Ziel des Insolvenzverfahrens ist es, die Gläubigeransprüche durch das noch vorhandene Vermögen des Schuldners gemeinschaftlich zu befriedigen. In einem Insolvenzplan können jedoch von einer

Liquidation abweichende Regelungen getroffen werden, insbesondere wenn durch eine Sanierung der Großteil der Arbeitsplätze erhalten werden kann. Beide Verfahren, Liquidation und Sanierung werden in der neuen Insolvenzverordnung gleichrangig behandelt. Falls die Kosten des Verfahrens die vorhandene Masse des Unternehmens übersteigen, muss die Einleitung eines Insolvenzverfahrens abgelehnt werden; dann ist die Liquidation unvermeidbar.

Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens führt rechtlich also nicht zwingend zu einem Verlust von Arbeitsplätzen oder der Schließung des Betriebes. Außerdem dürften die Veränderungen der rechtlichen Grundlagen auch Verhaltensweisen geändert haben, da die Beantragung eines Insolvenzverfahrens erleichtert wurde.

Der Kurzbericht gibt zunächst einen Überblick über die Zahl der Insolvenzen und der davon betroffenen Beschäftigten. Anschließend werden die Ergebnisse in einen Zusammenhang mit den Gründungen und Schließungen sowie der Beschäftigungsdynamik gestellt, damit die Zahlen richtig interpretiert werden können.

Insolvenzen im Spiegel der amtlichen Statistik

Das Statistische Bundesamt weist in seinem Statistikprogramm jährlich die Zahl der Insolvenzverfahren aus. Da ab 1999 das neue Insolvenzrecht gilt, das u. a. die rechtzeitige Eröffnung von Verfahren erleichtern soll, können Zeitreihen nicht ohne weiteres auf weiter zurück liegende Jahre ausgedehnt werden.

Seit 1992 ist ein Anstieg der Konkurse zu beobachten. Bis 1994 lag die Zahl bei weniger als 20.000. 1998, im letzten Jahr vor der Reform des Insolvenzrechts waren knapp 28.000 Unternehmen von Insolvenzen betroffen. In dieser Zahl ist aber eine Reihe von Anträgen enthalten, die zwar nach altem Recht beantragt, aber erst 1999 eröffnet wurden. Folgerichtig sank die Zahl der Insolvenzverfahren in der amtlichen Statistik zwi-

schen 1998 und 1999. Diese Veränderung muss aber als statistischer Artefakt ohne ökonomische Ursache gewertet werden. In **Tabelle 1** sind deshalb nur die Werte seit 1999 angegeben:

Auch zwischen 1999 und 2001 ist die Zahl der Insolvenzen kontinuierlich von etwa 26.500 auf über 32.000 gestiegen. Bemerkenswert ist, dass auch im Jahr 2000 mit seinem ordentlichen Wirtschaftswachstum von 3% eine steigende Zahl der Insolvenzverfahren zu beobachten war. Ein unmittelbarer oder zeitlich verzögerter Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Insolvenzentwicklung ist also nicht festzustellen.

Die Verteilung der Insolvenzen auf die einzelnen Branchen blieb ungefähr konstant. Das Baugewerbe trägt mit etwa 30% der Insolvenzverfahren zur Gesamtzahl am meisten bei. Aufschlussreich ist, dass die Zahl der Insolvenzen in den Branchen ‚Verkehr- und Nachrichtenübermittlung‘ und ‚Sonstige Dienstleistungen‘ nicht nur absolut, sondern auch relativ gestiegen ist. In ‚Verkehr- und Nachrichtenübermittlung‘ sind die Telekommunikationsunternehmen enthalten und hinter den ‚Sonstigen Dienstleistungen‘ verbergen sich auch die ‚Unternehmensnahen Dienste‘. Diesen billigt man ein besonders hohes Wachstumspotential zu. Daher könnte man vermuten, dass die Zahl der Insolvenzen in diesen Bereichen eher sinkt. Hohe Zuwächse in be-

stimmten Branchen bewirken jedoch auch, dass diese Bereiche auch für Gründer attraktiv werden, denen es an fundamentalen kaufmännischen Grundlagen fehlt. Dies erhöht in der Folge die Zahl der Insolvenzen wieder.

Auch dies ist wieder ein Hinweis darauf, dass die Zahl der Insolvenzen nicht ausschließlich durch ein geringes Wachstum bestimmt wird, sondern auch Zeichen einer dynamischen Wirtschaft ist, in der Betriebsgründungen und -schließungen zu einer optimaleren Verteilung von Ressourcen führen.

Beschäftigungswirkungen von Insolvenzen

Die Beschäftigungswirkungen von Insolvenzen hängen insbesondere von der vorhandenen „Masse“ des Unternehmens und den damit verbundenen Chancen ab, die bestehende Beschäftigung bei einer Sanierung zu erhalten oder in neue Formen zu überführen. Es zeigt sich, dass mehr als die Hälfte der Insolvenzanträge mangels Masse abgewiesen wird (ca. 17.500 von über 32.000). Am häufigsten betrifft dies kleine und sehr kleine Unternehmen. Die größte Auswirkung auf die Beschäftigung ergibt sich aber bei Betrieben ab 11 Mitarbeitern. Mehr als drei Viertel der von Insolvenzverfahren betroffenen Arbeitnehmer finden sich dort (**Tabelle 2**).

Tabelle 1

Zahl und Struktur der Insolvenzverfahren seit 1999 (einschließlich Kleingewerbe)			
	1999	2000	2001
Unternehmen insgesamt	26 476	28 235	32 278
Anteile nach Wirtschaftszweigen* - in Prozent			
Verarbeitendes Gewerbe	11,9	11,7	11,3
Baugewerbe	29,3	28,7	28,0
Handel	21,4	19,9	18,6
Gastgewerbe	6,3	6,8	6,8
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	4,9	6,1	6,6
Kredit- und Versicherungsgewerbe	0,7	0,7	0,7
Sonstige Dienstleistungen	23,4	24,2	26,1
Übrige Wirtschaftsbereiche	2,1	1,8	1,8

* Zuordnung nach Klassifikation der WZ 1993

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes

Tabelle 2

Anzahl der Insolvenzen 2001 nach Unternehmensgröße (ohne Kleingewerbe)			
	Insolvenz- verfahren eröffnet	mangels Masse abgewiesen	Beschäftigte (ohne Kleingewerbe)
Kein Beschäftigter	2 771	4 815	-
1 Beschäftigte(r)	903	1 558	2 461
2 - 5 Beschäftigte	2 876	2 806	18 243
6 - 10 Beschäftigte	1 725	859	19 982
11 - 100 Beschäftigte	2 968	570	97 713
Mehr als 100 Beschäftigte	260	4	64 430
Unbekannt	2 252	4 116	x
Gesamt	13 755	14 728	x

Quelle: Statistisches Bundesamt

Insolvenzen, Gründungen und Stilllegungen

Das seit 1999 geltende Insolvenzrecht sieht ausdrücklich nicht nur die Zerschlagung von Unternehmen, sondern gleichrangig auch die Sanierung von erhaltenswerten Teilen vor. In vielen Fällen ist ein Insolvenzverfahren jedoch die Vorstufe zur Stilllegung (s.o.). Falls z.B. mangels Masse kein Verfahren eröffnet wird, ist die Schließung des Betriebes zwingend. In einer marktwirtschaftlich organisierten Ökonomie gehören aber Betriebs-schließungen ebenso zu den normalen Vorgängen wie Betriebsgründungen. Beides fördert unter anderem eine effiziente Verteilung bzw. Produktion von Gütern und Diensten. Ohne den Eintritt von neuen Marktteilnehmern können sich Produkt- und Prozessinnovationen nicht genügend schnell verbreiten. Für bestehenden Betriebe bestünde kein Anreiz, die Produktivität zu erhöhen, um nicht aus dem Markt gedrängt zu werden. Unternehmen, die sich mit Ihrem Angebot auf dem Markt nicht durchsetzen können oder nicht die gleiche Produktivität wie ihre Konkurrenten aufweisen, können sich nicht ohne fremde Hilfe auf dem Markt halten. Die Subventionierung solcher Firmen führt – wie die Wirtschafts-

geschichte der Bundesrepublik Deutschland zeigt – zu gesamtwirtschaftlichen Effizienz- und Produktivitätsverlusten und beeinträchtigt innovative Entwicklungen.

Angesichts des strukturellen Wandels der Wirtschaft, der mit einer wachsenden Tertiarisierung und Globalisierung sowie mit der verstärkten Nutzung mikroelektronischer Technologien verbunden ist, muss man jedoch fragen, ob sich hinter Insolvenzen und Schließungen von Unternehmen nicht strukturelle Probleme verbergen, denen mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen begegnet werden muss.

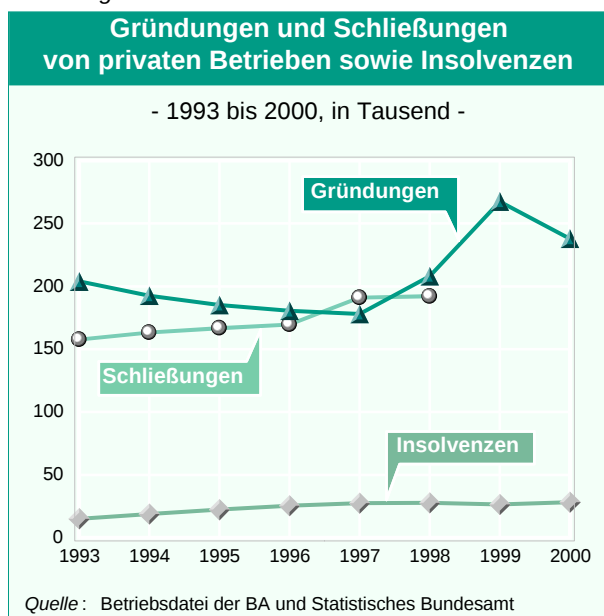
Mit Hilfe Betriebsdatei der BA können Gründungen und Schließungen von Betrieben dargestellt werden (vgl. **Abbildung 1**). Die Zahl der Schließungen wird nur bis 1998 ausgewiesen, da bei der Abmeldung des letzten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nicht in jedem Fall angenommen werden kann, dass auch die wirtschaftlichen Aktivitäten zum Erliegen gekommen sind. Falls in den folgenden Jahren wieder Mitarbeiter eingestellt werden, taucht auch der Betrieb wieder in der Statistik auf. Deshalb wird nach Abmeldung des letzten Beschäftigten drei Jahre gewartet, bis das Erlöschen des Betriebs aus der Datei als Schließung gewertet wird.

Die Zahl der Gründungen sinkt von 1993 bis 1997 kontinuierlich. Danach kommt es im konjunkturellen Aufschwung zu einem sehr starken Anstieg bis im Jahr 1999 mit über 267.000 ein Maximum erreicht wird. Anschließend sinkt der Wert wieder, bleibt aber deutlich über den Zahlen aus den frühen 90er Jahren. Die Zahl der Schließungen steigt dagegen von 1993 kontinuierlich an und liegt 1997 zum ersten und einzigen Mal über der Zahl der Gründungen.

Zwar kann die Zahl der Schließungen aus den o. g. Gründen nicht über das Jahr 1998 hinaus verfolgt werden, ein Blick in die Statistik der Gewerbeabmeldungen für Betriebe mit größerer wirtschaftlicher Substanz des Statistischen Bundesamtes gibt jedoch einen Hinweis darauf, dass sich die Zahl der Schließungen kaum verändert haben dürfte (1999: 146.000; 2000: 144.000; 2001: 142.000). Die Differenzen zu den Angaben der BA ergeben sich aus den unterschiedlichen Definitionen von Gewerbeabmeldungen und Betriebsschließungen.

Im Vergleich zum Gründungs- und Stilllegungsgeschehen ist die Zahl der Insolvenzen eher unbedeutend. Die Zahlen kommen bei weitem nicht an die Werte für das Gründungs- und Stilllegungsgeschehen heran (vgl. **Tabelle 1**).

Abbildung 1



Insolvenzen, Arbeitslosigkeit und Beschäftigung

Im Jahr 2001 hat die Bundesanstalt für Arbeit für rund 275.000 Arbeitnehmer die Zahlung von Insolvenzgeld bewilligt. Da es sich hierbei um Fälle handelt, bei denen die Betriebe die Entgeltzahlungen nicht mehr leisten können, ist dies ein Zeichen für massive Schwierigkeiten, die Mitarbeiter weiter zu beschäftigen. Daher wird im Folgenden dieser Wert als „Potential“ an zusätzlichen Arbeitslosen durch Insolvenzfälle beziffert. Es muss jedoch beachtet werden, dass einerseits die Zahlung von Insolvenzgeld nicht zwingend in Arbeitslosigkeit mündet.

Da die Zahl von 275.000 Beschäftigten nicht als Bestand, sondern als möglicher Zugang zur Arbeitslosigkeit betrachtet werden muss, kann sie nicht mit Anzahl der Arbeitslosen, sondern nur mit den entsprechenden Flussgrößen in einen Zusammenhang gesetzt werden. Bei einem Vergleich mit der „normalen“ Fluktuation am Arbeitsmarkt zeigt sich, dass es sich hier um relativ kleine Zahlen handelt. Um die Arbeitsplatzdynamik insgesamt darzustellen, werden nun die Ab- und Zugänge in die Arbeitslosigkeit, sowie die Beschäftigungsveränderung in den Betrieben (Job-Turnover) analysiert. Aus der Betriebsdatei der BA können zunächst Informationen über die Beschäftigungseffekte von schrumpfenden und wachsenden Betrieben bzw. von neugegründeten und stillgelegten Einheiten ermittelt werden (**Tabelle 3**).

Zwischen den Jahresmitten 1997 und 1998 ist die Zahl aller Betriebe um ca. 38.000 gestiegen. Hinter diesem Saldo verbergen sich allerdings weit höhere Bewegungsgrößen. Rund 230.000 Betriebe wurden neu gegründet und 192.000 wurden geschlossen. Dazu kommen noch jeweils zwischen 450.000 und 500.000 Betriebe, die ihren Beschäftigungsstand entweder erhöht oder verringert haben.

Beim Beschäftigungssaldo innerhalb eines Jahres wird deutlich, dass die Effekte durch

Schrumpfung und Wachstum viel größer sind als die durch Gründungen und Schließungen. Obwohl der Gesamtsaldo der Beschäftigung zwischen 1997 und 1998 negativ ist, sind die Beschäftigungseffekte durch Gründungen fast doppelt so hoch wie die von Betriebs-schließungen. Der negative Saldo ist also vor allem auf den Abbau von Beschäftigung in weiterhin bestehenden Betrieben zurückzuführen. In den Jahren vor der Schließung eines Betriebes kann jedoch in den meisten Fällen schon eine negative Beschäftigungsentwicklung beobachtet werden. Eine negativer Beschäftigungssaldo führt jedoch nicht zwangsläufig zu einer Stilllegung.

Wenn man berücksichtigt, dass nicht jeder geschlossene Betrieb von Insolvenz betroffen ist, zeigt sich, dass die Zahl der Insolvenzen nicht als Maßstab für die Entwicklung des Arbeitsmarktes geeignet ist. Andere Gründe wären zum Beispiel die Stilllegung wegen Betriebsverlagerung, wegen Fehlens eines Nachfol-

gers oder wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit, ohne dass der Insolvenzfall eingetreten wäre.

Neben der Entwicklung der Beschäftigung können auch die Zu- und Abgänge an Arbeitslosigkeit untersucht und mit den bewilligten Anträgen auf Insolvenzgeld in Beziehung gesetzt werden (**Tabelle 4**).

Es zeigt sich deutlich, dass Insolvenzen nur einen sehr geringen Anteil an den betrachteten Größen ausmachen. Während die Abgänge und Zugänge zur Arbeitslosigkeit jeweils um die Grenze von 7 Mio. Fällen schwanken, werden jeweils weniger als 275.000 Anträge auf Insolvenzgeld bewilligt. Selbst wenn man berücksichtigt, dass Zugänge zur Arbeitslosigkeit auch aus Nichterwerbstätigkeit oder anderen Zuständen erfolgen können, bleibt der potentielle Beitrag von Insolvenzen zur Arbeitslosigkeit eher gering. Zwar kommen nur etwa die Hälfte der Zugänge an Arbeitslosen aus Beschäftigungsverhältnissen, aber maximal nur rund 7% - 8% stammen aus Insolvenzfällen. Aufgrund der gesunkenen Zahl der Zugänge an Arbeitslosen aus Beschäftigung und der leichteren Möglichkeit, Insolvenzen einzuleiten, ist der Anteil jedoch in den letzten Jahren gestiegen. Die Größenverhältnisse werden auch aus der **Abbildung 2** deutlich.

Auf gesamtwirtschaftlicher Ebene nehmen Insolvenzen also keinen wesentlichen Einfluss auf das Arbeitsmarktgeschehen. Wenn das insolvente Unternehmen aber eine sehr große Rolle auf dem lokalen Arbeitsmarkt spielt, können sich sehr wohl große Friktionen ergeben. Die Insolvenz einer Firma mit vielen Beschäftigten ist im Großraum München ganz anders zu bewerten als der Konkurs eines kleinen Betriebes in einem ländlichen Raum, der dort der größte lokale Arbeitgeber ist. Bei Insolvenzen ist also nicht nur die Größe des Unternehmens entscheidend, sondern auch das wirtschaftliche Umfeld.

Tabelle 3

Job-Turnover zwischen 30. Juni 1997 und 30. Juni 1998 - in 1000		
	Anzahl der Betriebe	Saldo der Beschäftigung
Betrieb wurde geschlossen	192	-536
Beschäftigung abgebaut	492	-2179
unveränderte Beschäftigung	892	0
Beschäftigung aufgebaut	469	+1744
Betrieb gegründet	230	+912

Quelle: Betriebsdatei der Bundesanstalt für Arbeit

Abbildung 2

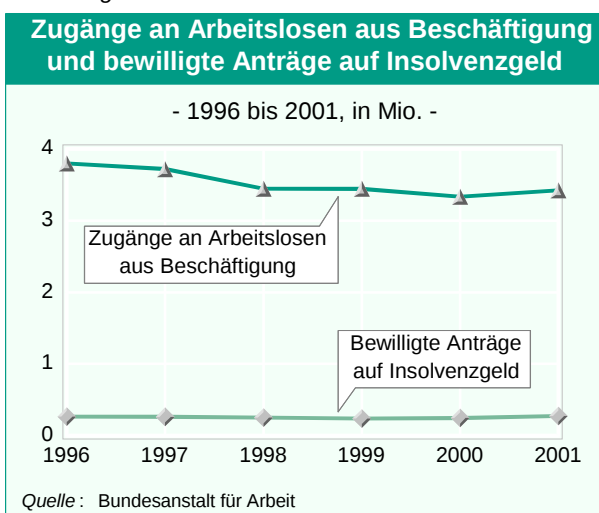


Tabelle 4

Zugänge und Abgänge an Arbeitslosen und bewilligte Anträge auf Insolvenzgeld (in Mio.)						
	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Abgänge an Arbeitslosen	6,785	6,895	7,594	7,368	7,173	6,880
Zugänge an Arbeitslosen	7,142	7,269	7,270	7,218	6,935	7,035
davon: Zugänge aus Beschäftigung	3,798	3,718	3,446	3,444	3,333	3,424
bewilligte Anträge auf Insolvenzgeld	0,267	0,262	0,251	0,239	0,245	0,275

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Zusammenfassung

Es wurde gezeigt, dass die Insolvenzen nur einen Bruchteil der Betriebsschließungen ausmachen. Ebenso lag in den meisten Jahren (außer 1997) die Zahl der Gründungen über der der Schließungen. Außerdem beträgt die Zahl der von Insolvenzen akut Betroffenen nur einen Bruchteil der Personen, die der üblichen Dynamik des Arbeitsmarktes unterliegen. Gesamtwirtschaftlich ist der Einfluss von Insolvenzen nur schwach nachweisbar.

Diese Ergebnisse legen nahe, dass Insolvenzen für die Analyse des gesamten Arbeitsmarktes nicht verwendet werden sollten. Dies gilt auch deshalb, weil die

neue Insolvenzordnung von 1999 dem Erhalt von Beschäftigung einen besonderen Wert zumisst und die Eröffnung von Insolvenzverfahren vereinfacht.

Anders stellt sich die Situation in regionaler Hinsicht dar, da die Insolvenz eines lokal bedeutenden Unternehmens erhebliche Friktionen auf kleinräumigen Arbeitsmärkten zur Folge haben kann. Ebenso kann hier nicht beurteilt werden, ob sich Insolvenzen nicht möglicherweise als Maßzahl für andere wirtschaftliche Zusammenhänge wie z. B. als Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung eignen.

Die letzten Ausgaben des **IABKurzbericht** im Überblick

- Nr. 2 Arbeitslosenuntersuchung – Teil 2
21.1.02 **Wie nah am Arbeitsmarkt sind die Arbeitslosen?**
- Nr. 3 Arbeitsvermittlung
14.3.02 **Die Deregulierung in der EU schreitet voran**
- Nr. 4 Arbeitsvermittlung
15.3.02 **Mehr Markt belebt auch das Geschehen in Deutschland**
- Nr. 5 Arbeitsvermittlung
18.3.02 **In Österreich gehen die Uhren schon anders**
- Nr. 6 Arbeitsvermittlung
19.3.02 **Spielräume für den Abbau der Arbeitslosigkeit in der Flaute**
- Nr. 7 Regionale Mobilität am Arbeitsmarkt
4.4.02 **Wohin nach der Berufsausbildung?**
- Nr. 8 Bundesrepublik Deutschland
8.4.02 **Der Arbeitsmarkt 2002 und 2003**
- Nr. 9 Warum in die Ferne schweifen?
10.5.02 **Arbeitsmarkt Schweiz – ein noch wenig beachtetes Erfolgsmodell**
- Nr. 10 Projektion bis 2015
16.5.02 **Gute Chancen für moderaten Aufbau der Beschäftigung**
Dies gilt allerdings nur für den Westen Deutschlands, der Osten wird ohne weitere Anstrengungen nicht aufholen können – Berechnungen mit dem IAB/INFORGE-Modell
- Nr. 11 Ingenieurinnen und Informatikerinnen
27.5.02 **Schöne neue Arbeitswelt?**
- Nr. 12 Ostdeutschland
1.7.02 **Determinanten der regionalen Beschäftigungsentwicklung**
- Nr. 13 Ostdeutschland
2.7.02 **Effekte der Arbeitsmarktpolitik auf die regionale Beschäftigung**
- Nr. 14 Konjunkturschwäche
5.7.2002 **Deutliche Bremsspuren auch im gesamten Stellenangebot**
- Nr. 15 Arbeitslosigkeit
25.7.2002 **Qualifikation bestimmt Position auf dem Arbeitsmarkt**
- Nr. 16 Befunde zur Massenarbeitslosigkeit
1.8.2002 **Nur eine umfassende Strategie kann aus der Krise führen**

Die Reihe **IABKurzbericht** gibt es seit 1976. Eine Übersicht über die letzten Jahrgänge finden Sie im Internet oder in der kostenlosen Broschüre „**Veröffentlichungen**“ des IAB (Tel. 0911/179-3025).

IABKurzbericht
Nr. 17 / 19.8.2002

Redaktion
Ulrich Möller, Elfriede Sonntag

Graphik & Gestaltung
Monika Pickel, Elisabeth Strauß

Technische Herstellung
Hausdruckerei der BA

Rechte
Nachdruck - auch auszugsweise - nur
mit Genehmigung des IAB gestattet

Bezugsmöglichkeit
Institut für Arbeitsmarkt- und
Berufsforschung,
Regensburger Str. 104,
D-90327 Nürnberg
Tel.: 0911/179-3025

IAB im Internet:
<http://www.iab.de>
Dort finden Sie unter anderem
auch diesen Kurzbericht im Volltext
zum Download

Rückfragen zum Inhalt an
Dr. Lutz Bellmann Tel. 0911/179-3046
oder e-Mail: lutz.bellmann@iab.de

ISSN 0942-167X